

8. Europa, EU und Internationales

Der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU und enttäuschte Erwartungen der Arbeitnehmer:innen an die europäische Politik müssen als Weckruf gesehen werden: Es braucht eine europapolitische Neuausrichtung, in welcher die Interessen der Arbeitnehmer:innen und soziale sowie ökologische Ziele stehen müssen. Das gilt auch für die EU-Erweiterungspolitik. Die EU soll in der Folge auch als Vorbild für andere Weltregionen dienen. Starke Gewerkschaften, starker Sozialstaat und funktionierender Sozialer Dialog müssen die wesentlichen Merkmale der EU sein. Der Schutz dieser globalen Werte muss Grundlage aller EU-Handelsverträge sein und über die weltweiten Lieferketten kontrolliert und durchgehalten werden.

8.1. Europa und die EU

Die weitere Öffnung des Arbeitsmarktes und die damit verbundene Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen muss mit einer Stärkung sozialer Grundrechte einhergehen. Die Konstruktionsfehler der EU müssen korrigiert werden. Die aktuelle Verfassung bietet keinen ausreichenden Schutz essenzieller Arbeitnehmer:innen- und Gewerkschaftsrechte. Die Ergänzung der EU-Verträge durch ein Soziales Fortschrittsprotokoll ist das zentrale, langfristige europapolitische Ziel von ÖGB und Europäischem Gewerkschaftsbund (EGB). Damit sollen die Rechte der Arbeitnehmer:innen Vorrang vor den unternehmerischen Grundfreiheiten erhalten.

Untersuchungen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zeigen, dass fast 50 Prozent der ausländischen Entsendefirmen nicht die kollektivvertraglich festgelegten Löhne einhalten.

Grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer:innen müssen daher besser vor Ausbeutung geschützt werden – durch klarere Regelungen und vor allem durch bessere Rechtsdurchsetzung. Der Grundsatz der Entsenderichtlinie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss künftig auch mit vollem Sozialversicherungsschutz durchgesetzt werden. Der unfaire Wettbewerb über Lohnnebenkosten, der mobile Arbeitnehmer:innen um Pensionsansprüche und andere Sozialleistung bringt, muss beendet werden.

Die EU muss ihr Wohlstandsversprechen einhalten. Der seit der EU-Erweiterung 2004 angeheizte Wettlauf um die niedrigsten Standards geht zulasten der Arbeitnehmer:innen in allen EU-Ländern. Um den Missstand zu bereinigen und die Lohnschere zwischen den Staaten zu schließen sind verbindliche, einheitliche Mindeststandards bei Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsschutz, Arbeitslosenversicherung und Löhnen notwendig.

Die EU soll in der Folge auch als Vorbild für andere Weltregionen dienen. Starke Gewerkschaften, starker Sozialstaat und funktionierender Sozialer Dialog müssen die wesentlichen Merkmale der EU sein. Der Schutz dieser globalen Werte muss Grundlage aller EU-Handelsverträge sein und über die weltweiten Lieferketten kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden.

Die europäische Wirtschaftspolitik muss grundlegend neu ausgerichtet werden. Beschäftigung und gute Arbeit, Soziales sowie Umwelt müssen in den Vordergrund rücken. Das aktuelle wirtschaftspolitische Modell, das primär auf preislichen Wettbewerb, Liberalisierung und Sparpolitik bei den öffentlichen Haushalten setzt, hat versagt. Die aktuelle [Energiekrise](#) verdeutlicht das.

8.1.1. Soziales Fortschrittsprotokoll: Vorrang für Arbeitnehmer:innen-Rechte

Wesentliche Voraussetzung für einen Wandel zur Sozialunion ist, dass die Konstruktionsfehler der EU korrigiert werden. Die aktuelle Verfassung bietet keinen ausreichenden Schutz essenzieller Arbeitnehmer:innenrechte und Gewerkschaftsrechte. Denn die vier Grundfreiheiten der EU zielen einzig darauf ab, den Markt abzusichern. In ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kann sogar das Streikrecht der Gewerkschaften suspendiert werden, wenn es Gewinnabsichten im Wege steht.

Die Ergänzung der EU-Verträge durch ein Soziales Fortschrittsprotokoll ist das zentrale, langfristige europapolitische Ziel von ÖGB und Europäischem Gewerkschaftsbund (EGB). Mit dieser EU-Vertragsänderung sollen die Rechte der Arbeitnehmer:innen Vorrang vor den unternehmerischen Grundfreiheiten erhalten.

8.1.2. Keine Arbeitnehmer:innen zweiter Klasse mehr in der EU

Weder entsandte Arbeitnehmer:innen noch über Online-Plattformen beschäftigte Scheinselbständige dürfen rechtlich oder praktisch schlechter gestellt werden. Gerade im digitalen Zeitalter ist es auch von größter Bedeutung, dass künstliche Intelligenzsysteme nicht ohne Richtlinien gegen Diskriminierung unethisch oder unmoralisch entwickelt und eingesetzt werden: Technik muss eingesetzt werden, um Arbeitsplätze zu vereinfachen, sicherer zu machen und soll nicht zur Arbeitsverdichtung führen. In Anbetracht der Plattformwirtschaft und atypischer Beschäftigungs- bzw. Arbeitsverhältnisse dürfen intelligente Systeme nicht die Prekarisierung weiter vorantreiben.

Plattformarbeiten

Rund 28 Millionen Menschen arbeiten in der EU für Online-Plattformen, rund eine halbe Million von ihnen in Österreich – hauptsächlich im Transportwesen und in der Essenzustellung, immer öfter auch im Handel, in der Pflege und in weiteren Branchen. 90 Prozent der auf den rund 500 digitalen Arbeitsplattformen in der EU tätigen Menschen sind als Selbständige eingeordnet. Diese Einordnung ist nach Schätzungen der EU-Kommission für 5,5 Millionen Menschen falsch und das bestätigt auch eine Reihe von Gerichtsurteilen.

Durch Online-Plattformen kann die Leistungserbringung ortsunabhängig werden. Umso wichtiger ist es, europaweite gemeinsame Standards zu haben, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeitern müssen EU-weit Sozialversicherungsschutz und essenzielle Arbeitnehmer:innenrechte garantiert werden. Das verbreitete Problem der Scheinselbständigkeit muss bekämpft werden. Von einem Arbeitnehmer:innen-Verhältnis (mit allen damit verbundenen Rechten) mit dem Plattformbetreiberinnen und Plattformbetreibern ist grundsätzlich auszugehen.

Entsandte Arbeitnehmer:innen

Grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer:innen müssen besser vor Ausbeutung geschützt werden. Der Grundsatz der Entsenderichtlinie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss künftig auch mit vollem Sozialversicherungsschutz durchgesetzt werden. Der unfaire Wettbewerb über Lohnnebenkosten, der mobile Arbeitnehmer:innen um

Pensionsansprüche und andere Sozialleistungen bringt, muss beendet werden. Sozialversicherungsbeiträge müssen von den Entsendeunternehmen an den Heimatstaat in voller Höhe und auf Basis des tatsächlichen Lohnes des Ziellandes abgeführt werden.

Scheinentsendungen als Vorwand für die Umgehung von örtlichen Bestimmungen müssen effektiver bekämpft werden. Voraussetzung für echte Entsendungen muss künftig eine Mindestbeschäftigungsdauer im Herkunftsland von drei Monaten vor der Entsendung sein. Die erforderlichen Entsendebestätigungen müssen künftig jedenfalls bereits vor Arbeitsbeginn vorliegen, um Missbrauch zu erschweren.

Für verbesserte Kontrollen sowie Rechtsdurchsetzung bei Verstößen muss die Europäische Arbeitsbehörde mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet und aufgewertet werden. Über die Verpflichtung nationaler Behörden zur Zusammenarbeit muss sie den grenzüberschreitenden Vollzug von Verwaltungs- und Strafverfahren lückenlos sicherstellen.

Strafbescheide müssen tatsächlich exekutierbar sein, so wie das bei Verkehrsstrafen seit langem EU-weit funktioniert. Nationale Behörden sollen vor Ort bestrafen und beschlagnahmen können.

Im Fall von „virtuellen Entsendungen“ (Telearbeit oder Betriebstätte in einem anderen Land, aber direkte Mitarbeit in österreichischem Hauptstandort) müssen die Mitarbeiter:innen in den jeweiligen inländischen Betrieb vollständig integriert und rechtlich gleichgestellt sein, unabhängig davon, wo sie physisch tätig sind.

8.1.3. Volle Verwirklichung der Europäischen Säule der Sozialen Rechte

Die Europäische Säule der Sozialen Rechte (ESSR) bezeichnet die 20 sozial- und beschäftigungspolitischen Grundsätze der EU (proklamiert 2017). Der ÖGB fordert die konsequente, rechtlich verbindliche Umsetzung der Ziele der Europäischen Säule der Sozialen Rechte. Um Fortschritte in allen Mitgliedsstaaten besser überwachen zu können, muss die ESSR stärker in das [Europäische Semester](#) integriert werden. Geschehen soll dies über die Einführung von europäischen effektiven sozialen Zielen, die Festlegung von Standards für eine Aufwärtskonvergenz und die Durchsetzung von sozialen Rechten sowie brauchbare Indikatoren, die die Erreichung all dessen messbar machen.

Um den Missstand zu bereinigen und die Lohnschere zwischen den Mitgliedsstaaten zu schließen, sind verbindliche, einheitliche Mindeststandards bei Löhnen notwendig. Die Mindestlohn-Richtlinie ist die bisher wichtigste Initiative im Rahmen der ESSR, ein wichtiger Fortschritt in diese Richtung. Die EU-Kommission muss jetzt die ordentliche Umsetzung sicherstellen (Vertragsverletzungsverfahren, Streichung von Fördermitteln), damit das Grundrecht auf kollektive Lohnverhandlungen in allen Ländern realisiert wird.

Zur Verwirklichung der Ziele der ESSR müssen Fördergelder zur regionalen Entwicklung und Landwirtschaftsförderung für soziale Dienstleistungen, wie Kinderbildung, Pflege und Mobilität sowie weitere Projekte zur Förderung von Beschäftigung, eingesetzt werden.

8.1.4. Stärkung der europäischen Demokratie und des Zusammenhalts in der EU

EU-Erweiterung: Gewerkschaftsrechte und Sozialstandards als Beitrittsvoraussetzungen

Unabhängige Gewerkschaften, funktionierender Sozialer Dialog und Kollektivvertragsverhandlungen sowie Grund- und Menschenrechte müssen EU-Beitrittsvoraussetzungen sein. Es darf nicht ausschließlich auf wirtschaftliche Kriterien abgestellt werden. Die stärkere interne Vertiefung der EU muss Priorität haben und darf nicht durch übereilte Beitrittsverfahren gefährdet werden. Dazu gehört vor allem die Stärkung sozialer Grundrechte sowie der Schutz vor Sozial- und Lohndumping.

Mehrheitsentscheidungen statt Einstimmigkeitsprinzip

Das Einstimmigkeitsprinzip der EU, wonach ein einziger Mitgliedsstaat Gesetzgebung in vielen wichtigen Bereichen verhindern kann, muss aufgehoben werden. Das ist notwendig, um schnelles Reagieren auf akute Krisen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann nur so die Blockade einzelner Profiteurinnen und Profiteure im ruinösen Steuerwettbewerb aufgebrochen werden.

Initiativrecht für EU-Parlament

Als einzige EU-Institution wird das Europäische Parlament (EP) direkt von den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gewählt. Das Recht, EU-Gesetzesvorlagen zu erstellen (direktes Initiativrecht) hat das EP allerdings nur in einzelnen Fällen der Selbstregulierung. Parallel zu den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten soll das EP – unabhängig von der EU-Kommission – eigene Vorlagen für Richtlinien und Verordnungen in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbringen können.

Sozialpartnerabkommen verbindlich machen

Der europäische Soziale Dialog (auf Branchenebene sowie auf branchenübergreifender Ebene) muss unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Mitgliedsstaaten regelmäßig und persönlich ermöglicht werden. Er muss dafür von der EU-Kommission weiterhin mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Einigungen zwischen den Sozialpartnern müssen von den EU-Institutionen – ohne Inhaltskontrolle – unverzüglich in verbindliche Gesetzgebung umgesetzt werden.

Demokratie am Arbeitsplatz stärken

Digitaler und ökologischer Wandel haben einmal mehr deutlich gemacht, dass Beschäftigte bei Veränderungsprozessen Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte brauchen. Die EU-Institutionen müssen die Einbindung der Beschäftigten sicherstellen, wenn diese von Maßnahmen betroffen sind. Bestehende Rechte (insbesondere die Richtlinie über Europäische Betriebsräte) müssen gestärkt werden, Flucht aus der Mitbestimmung über gesellschaftsrechtliche, grenzüberschreitende Konstrukte muss unterbunden werden.

Der ÖGB fordert:

- Vorrang sozialer Grundrechte und Absicherung der Arbeitnehmer:innenrechte vor den vier Freiheiten des Binnenmarktes über eine Ergänzung der EU-Verträge durch ein Soziales Fortschrittsprotokoll.

- Wirtschaftspolitische Steuerung der EU: Beschäftigung und gute Arbeit, Soziales sowie Umwelt müssen im Vordergrund stehen.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und voller Sozialversicherungsschutz für entsandte Arbeitnehmer:innen (auch bei virtuellen Entsendungen).
- Keine Scheinentsendungen: Mindestbeschäftigungsdauer im Herkunftsland von drei Monaten vor der Entsendung.
- Verpflichtung nationaler Behörden zur Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Vollzug gegen betrügerische Unternehmen.
- Alle notwendigen Entsendebescheinigungen müssen bereits vor Arbeitsbeginn vorliegen.
- Soziale Dienstleistungen, wie Kinderbildung, Pflege und Mobilität sowie weitere Projekte zur Förderung von Beschäftigung, müssen mit Fördergeldern zur regionalen Entwicklung und Landwirtschaftsförderung auch in Österreich eingesetzt werden.
- Unabhängige Gewerkschaften, funktionierender Sozialer Dialog und Kollektivvertragsverhandlungen müssen EU-Beitrittskriterien sein.
- Keine EU-Erweiterung, bevor ein wirkungsvoller Schutz vor Sozial- und Lohndumping und von sozialen Grundrechten in der EU verwirklicht wurden.
- Ausbau und Stärkung europäischer Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte.
- Mehrheitsentscheidungen statt Einstimmigkeitsprinzip.
- Initiativrecht für das EU-Parlament.
- EU-Sozialpartnerabkommen verbindlich machen.
- Sanktionen für Mitgliedsstaaten, die demokratische Grundrechte verletzen.
- Unterstützung der Resolution des EU-Parlaments zur Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in die EU-Grundrechtecharta. Die Selbstbestimmung der Frauen über ihren Körper muss in Europa unverhandelbar sein (siehe auch [Kapitel 2.1.3](#)).

8.1.5. Rechte der Arbeitnehmer:innen müssen im Fokus der EU-Handelspolitik stehen

Es ist höchste Zeit, die gesamte Politik der Globalisierung auf neue Beine zu stellen: Sozialen und ökologischen Zielen muss endlich Vorrang vor den Profitinteressen transnationaler Konzerne gegeben werden.

Es braucht daher grundlegende und umfassende Änderungen in der EU- Handelspolitik. Diese muss in erster Linie im Dienst von Menschen, Umwelt und Klimaschutz stehen. Geringfügige kosmetische Korrekturen sind nicht ausreichend. Dabei muss auch stärkeres Augenmerk auf regionale Warenströme bzw. den Handel innerhalb Europas sowie auf eine klare Ausnahme von allen öffentlichen Dienstleistungen, öffentlicher Vergabe und Konzessionen aus dem gesamten Anwendungsbereich der bestehenden und noch zukünftigen Handels- und Investitionsschutzabkommen gelegt werden.

Nach dem Credo der EU-Kommission würden „freie“ Märkte und weltweiter Wettbewerb die Kosten der Produktion senken. Internationaler Handel würde dadurch den Wohlstand für alle steigern. Wichtige wirtschaftspolitische Ziele werden dabei aber vernachlässigt: Hohe Beschäftigungsraten, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, hohe Gesundheits- und Umweltstandards werden nur ungenügend und ohne verbindliche Zielvorgaben und Sanktionen im Fall von Verletzungen bestehender Standards verfolgt.

So hat eine Handelspolitik mit einer Fixierung auf Deregulierung sowie auf preisliche Wettbewerbsfähigkeit negative Effekte auf Arbeitsbedingungen durch verstärkten Wettbewerbsdruck. Eine Ausrichtung der Handelsabkommen, die Profitinteressen in den Mittelpunkt stellt, führt damit zu vielfältigen negativen Konsequenzen für Beschäftigte und Umwelt. Viele Studien zeigen das. So gibt es Belege dafür, dass Marktöffnungen zu Abwanderungen geführt und den Flexibilisierungsdruck auf Arbeitnehmer:innen erhöht haben. Zudem haben sie zu einer steigenden Ungleichheit, prekärer Arbeit, schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere für Frauen sowie zu einer massiven Umweltbelastung beigetragen.

Die Erreichung der Klimaziele ist eine große Herausforderung für Unternehmen und Beschäftigte. Viele Handelspartner:innen sind – was die Klimaziele angeht – aber wenig ambitioniert. Aktuell unterliegt nur ein kleiner Teil der globalen CO₂-Emissionen einer Bepreisung. Dieser Umstand trägt zu einer Verlagerung energieintensiver Produktion ins Ausland bei. Im Hinblick auf eine soziale und ökologische Wende sind Maßnahmen wie Umweltzölle dringend erforderlich.

Der ÖGB fordert:

- Verbindliche und durchsetzbare Arbeitnehmer:innenrechte mit Sanktionen.
- Regelungen für den Schutz von Eigentum bei Auslandsinvestitionen, die es den Konzernen ermöglichen, den Staat auf Schadenersatz zu klagen, sind abzulehnen. Dies gilt insbesondere für Investitionsschutzbestimmungen in EU-Handels- und Investitionsabkommen sowie auf multilateraler Ebene.
- Regeln für Konzerne wie zum Beispiel Rechtsmittel für Arbeitnehmer:innen gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen.
- Eine umfassende Ausnahme der Daseinsvorsorge bei Handels- und Investitionsschutzabkommen.
- Eine Rückverlagerung der Produktion in strategischen Bereichen einschließlich dem Schutz und Ausbau bestehender regionaler Wertschöpfung.
- Ausstieg aus dem Energy Charter Treaty (Energiecharta-Vertrag), weil Konzerne mit Schadenersatzklagen gegen Staaten wichtige Klimaschutzmaßnahmen, Gewinnbesteuerung oder Preisregulierungen verhindern können.
- Einführung von Umweltzöllen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen für nicht-nachhaltige Importe in die EU.

8.1.6. Mehrjähriger EU-Finanzrahmen

Die Mittel im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens betragen 2021–2027 ca. 1.100 Milliarden Euro. Rund ein Drittel dieser Gelder soll in die Landwirtschaft fließen, während weniger als zehn Prozent für den Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehen sind. Für den Kohäsionsfonds (Mittel für wirtschaftliche und soziale Entwicklung für strukturschwache Gebiete) wird insgesamt etwa ein Drittel des Finanzrahmens vorgeschlagen, wobei Österreich aus diesem Topf nur in sehr geringem Umfang Mittel bekommt. Hauptkritikpunkt ist, dass es nicht ausreichend Finanzierungen für den Kampf gegen die Klimakrise und den damit verbundenen Veränderungen oder Anpassungen, zum Beispiel für Arbeitnehmer:innen im Kfz-Sektor, gibt. Weiters werden zu wenig Mittel für die Aus- und Weiterbildung, aber auch für die thermische Sanierung, notwendige Investitionen in die Infrastruktur und vor allem den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bereitgestellt.

Beschäftigte und Konsumentinnen bzw. Konsumenten finanzieren mit ihren Steuern und Abgaben rund 80 Prozent des österreichischen Budgets und damit auch den EU-Mitgliedsbeitrag von Österreich. Die Bedürfnisse des Großteils der Bevölkerung werden im EU-Budget aber nicht entsprechend berücksichtigt – die Hauptprofiteurinnen bzw. Hauptprofiteure der EU-Gelder in Österreich sind andere (zum Beispiel Landwirtschaft). Für den ÖGB ist es daher wichtig, darauf zu achten, dass die Rückflüsse stärker für die Beschäftigten und die Bekämpfung der Klimakrise verwendet werden.

Der ÖGB fordert:

- Der Schwerpunkt von EU-Förderungen muss auf öffentlichen Investitionen mit hohem gesellschaftspolitischem Mehrwert liegen: Arbeitsmarkt, Bildung, Kinderbetreuung, Klimaziele, öffentlicher Verkehr und andere nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen, thermische Sanierung von Gebäuden, sozialer Wohnbau sowie Investitionen in den europäischen Wirtschaftsstandort und in die Forschung, wenn sie zur Schaffung neuer und guter Arbeitsplätze führen.
- Struktur- und Kohäsionspolitik, die wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten ausgleicht. Arbeitslosigkeit, Armut und Integration betreffen aber auch wohlhabendere Mitgliedsstaaten, Maßnahmen in diesen Bereichen müssen daher allen EU-Staaten zur Verfügung stehen und ausreichende Mittel für diese beschäftigungspolitischen Schwerpunkte eingeplant werden.
- Reformen der Subventionen im Landwirtschaftssektor sind notwendig, der seit vielen Jahren an Bedeutung verliert.
- Gegenwärtig sollen etwa 25 Prozent der Mittel des Haushaltes für Klimaschutz aufgewendet werden (zum Beispiel 40 Prozent der Agrarsubventionen). Es bedarf dringend einer Bewertung, wie die Mittel tatsächlich eingesetzt wurden und inwieweit sie zur Erreichung der Klimaziele oder einer Reduzierung des Pestizideinsatzes beigetragen haben.
- Der Finanzsektor und Unternehmen sind stärker in die Finanzierung des EU-Haushalts einzubeziehen. Sie gehören über die Infrastruktur und Förderungen bzw. Subventionen zu den Hauptnutznießern der EU-Projekte (zum Beispiel mit einer EU-Finanztransaktionssteuer, einem CO₂-Grenzausgleich, einer EU-Digitalsteuer).

8.2. Internationale Zusammenarbeit: Internationale Solidarität als Bestandteil gewerkschaftlicher Identität

Gewerkschaftliches Handeln kann niemals nur national erfolgen. Die globalisierte Wirtschaft wie auch andere Thematiken verpflichten auch uns, über unsere Staatsgrenzen hinaus zu denken und aktiv zu sein und, dort wo es notwendig ist, auch internationale Solidarität zu üben. Die Bedürfnisse und Interessen arbeitender Menschen in anderen Ländern zu berücksichtigen, muss für die Gewerkschafter:innen in Österreich eine Selbstverständlichkeit sein. Der ÖGB ist daher seit seiner Gründung international engagiert und setzt sich als Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) für eine verbesserte globale Vernetzung der Gewerkschaften ein.

Konflikte, Pandemien, Klimaveränderungen und globale Wirtschaftskrisen treffen uns alle schwer. Und selbst das in den 1990er-Jahren in Europa überwunden geglaubte Phänomen des Krieges ist wieder nah an unsere Grenze gelangt. Nur gemeinsam werden wir diese Problemstellungen überwinden können bzw. dazu beitragen, dass das Leben bei uns und in anderen Ländern friedlicher, ökologischer, gerechter und lebenswerter wird. Diese Kooperationen sind nicht nur über internationale Gewerkschaftsarbeit zu führen, sondern auch über multinationale Einrichtungen wie der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und ihrer Teilorganisationen, hier vor allem der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Besonders im Bereich der Friedensarbeit und Konfliktlösung möchten wir in Zukunft noch enger mit internationalen Institutionen zusammenarbeiten.

Frieden ist das höchste Gut und keine Selbstverständlichkeit: Es gilt hier viel stärker Initiativen zu ergreifen und die gute Zusammenarbeit mit der österreichischen und globalen Friedensbewegung auszubauen und zu stärken. Teil einer nachhaltigen Strategie zur Vermeidung von Konflikten und Unterstützung der Länder des Globalen Südens ist die solidarische Hilfe und Kooperation des ÖGB, die auch mit Unterstützung der Austrian Development Agency (ADA) und anderer öffentlicher Fördergeber durchgeführt wird. Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ist ein Umdenken von der Förderung privatwirtschaftlicher Projekte hin zu nachhaltigen Inhalten wie der Förderung der Demokratie, der beruflichen Bildung, der Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sowie dem Aufbau von Institutionen dringend notwendig.

Die Neutralität Österreichs ist besonders bei den Beziehungen zu Ländern mit anhaltenden Konflikten ein wichtiges Instrument. Sie hilft nicht nur bei der Arbeit der österreichischen Gewerkschaften, sondern ist auch ein unschätzbare Faktor für die internationale Reputation unserer Republik.

Die wichtige Dialogfunktion Österreichs und auch des ÖGB bedarf einer erweiterten Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit über die traditionellen Partnerschaften (IGB, EGB etc.) hinaus. So pflegt der ÖGB gute Kontakte zum zweitgrößten globalen gewerkschaftlichen Dachverband, dem Weltgewerkschaftsbund (WGB), und zu anderen Gewerkschaftszentralen, die teilweise in keiner internationalen Struktur integriert sind (wie zum Beispiel der All-Chinesische Gewerkschaftsbund). Der Umgang dabei ist oftmals sehr kritisch, aber die Erfahrungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass es besser ist, sich miteinander auszutauschen als gegenseitig zu ignorieren. Auch dafür stehen ein neutrales Österreich und unsere Gewerkschaften.

Der ÖGB fordert:

- Die Republik Österreich muss noch mehr friedenspolitische Initiativen setzen und die österreichische Zivilgesellschaft dabei stärker unterstützen.
- Eine aktive österreichische Außenpolitik, welche die Vorteile und Möglichkeiten der Neutralität stärker in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.
- Uneingeschränkter Respekt gegenüber der österreichischen Neutralität und damit auch eine klare Absage an internationale Militärbündnisse. Insbesondere ist bei europäischen Verteidigungsinitiativen bzw. Kooperationen mit der NATO (North Atlantic Treaty Organization) oder anderen militärischen Vereinigungen und deren Mitgliedsländern darauf zu achten, dass es in keinem Fall zu einer Aushöhlung der Neutralität kommt.

- Die Stärkung des internationalen Dialogs bilateral, transnational wie auch in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen auf allen Ebenen als Beitrag zu Schaffung und Erhalt des Friedens.
- Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeitsgelder (EZA) auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und diese über fünfzigjährige Zusage endlich umzusetzen.
- EZA-Projekte mit österreichischen Fördergeldern sollen verstärkt auf soziale, partizipative, demokratische, sozialpartnerschaftliche und ökologische Projekte ausgerichtet werden.
- Unabhängige Kontrollen von Unternehmensaktivitäten in sogenannten Entwicklungsländern, die durch österreichische Entwicklungszusammenarbeitsgelder gefördert werden.
- Die Austrian Development Agency (ADA) soll parallel zu ihrer umfangreichen Wirtschaftsstrategie auch eine entsprechende Kooperation mit dem ÖGB eingehen und auch verstärkt arbeitnehmer:innenrelevante Aspekte für die zu unterstützenden Länder des Globalen Südens als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. Dabei sollen die umfangreichen Erfahrungen des ÖGB und seines entwicklungspolitischen Vereins stärker genutzt und einbezogen werden.
- Österreich muss in Zukunft verstärkt soziale Aspekte in der Arbeit internationaler Institutionen wie zum Beispiel der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds einfordern.
- Unterstützung für eine Zwei-Staaten-Lösung zwischen Palästina und Israel.
- Solidarität für die Westsahara und deren Recht auf Selbstbestimmung.
- Frieden und Gerechtigkeit für die Bevölkerung der Ukraine und Respekt für die Souveränität des Landes.

8.3. Globale Herausforderungen

Die Lage unseres Planeten verschlechtert sich zusehends, die Klimakrise verändert die Welt in einer radikalen Art und Weise. Länder wie zum Beispiel die Republik Fidschi mussten bereits ein Drittel ihrer Bürger:innen umsiedeln, weil das Schmelzen der Pole zum Untergang der Inseln führt. Zu den Menschen, die schon jetzt aufgrund von Kriegen, Hunger und Wirtschaftsmisere flüchten, kommen nun auch jene hinzu, die aufgrund der Klimakrise ihre Heimat verlieren oder bereits verloren haben.

Die Antwort der reichen Länder kann nicht in der Bekämpfung von flüchtenden Menschen liegen, sondern es gilt, gemeinsam die Fluchtursachen zu beseitigen und sich für die Menschen im Globalen Süden zu engagieren, um sie zu ermächtigen, selbst für ein besseres Leben vor Ort zu sorgen. Die Ausbeutung des Globalen Südens ist die Ressource für den Reichtum der Länder des Nordens. So müssen auch wir in Österreich dringend Verantwortung übernehmen, um das Überleben der Menschheit auf der Erde sicherzustellen.

Dazu gehört unser kontinuierlicher Einsatz für die Demokratie und die Menschen- bzw. Gewerkschaftsrechte – nicht nur in Österreich, sondern überall dort, wo die Rechte der Arbeitnehmer:innen mit Füßen getreten werden. Nur noch ein wenig mehr als ein Viertel der Staaten der Welt sind tatsächliche Demokratien. Diktaturen und illiberale gelenkte Pseudodemokratien sind im Vormarsch und damit werden auch die Handlungsräume der freien Gewerkschaften stetig kleiner. Jährlich werden dutzende Gewerkschafter:innen weltweit in Ausübung ihrer Tätigkeit ermordet, tausende verletzt. Die Zahl der inhaftierten

Gewerkschafter:innen steigt Jahr um Jahr und die Repressionen durch staatlich gelenkte Justiz- und Exekutivapparate nehmen nicht nur außerhalb Europas beachtlich zu.

Starke Regelungen zu nachhaltigen unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind dringend erforderlich. Lange Zeit haben Unternehmen ihre Lieferketten so optimiert, dass diese den Profit maximieren. Gleichzeitig sind Lieferketten komplexer und intransparenter geworden und verschleiern oftmals die Verantwortung von Unternehmen, wenn Menschen- oder Arbeits- und Gewerkschaftsrechte verletzt werden oder die Umwelt massiv beschädigt wird. Es wird daher in Zukunft unumgänglich sein, die unternehmerische Verantwortung durch gesetzliche Regelungen entlang der gesamten Lieferketten sicherzustellen. Dafür brauchen der ÖGB und die Gewerkschaften im Globalen Norden noch intensivere und nachhaltigere Kontakte zu den Schwesterorganisationen im Süden. Auch eine Verstärkung der Arbeit des entwicklungspolitischen Vereins des ÖGB im In- und Ausland soll hier dauerhaft dazu beitragen.

Über zwei Milliarden Menschen haben heute keine soziale Absicherung, zehn Prozent der gesamten Weltbevölkerung hungert und muss täglich um das Überleben kämpfen, nicht zuletzt wegen der Spekulationen mit Lebensmitteln. Global sinken die Löhne der Arbeitnehmer:innen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nimmt weiterhin zu. Mit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie stieg die Kinderarbeit wieder an und hat laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) neuerlich mit bald 200 Millionen Minderjährigen ein trauriges Rekordhoch erreicht.

Die Coronavirus-Pandemie hat vor Augen geführt, wie wichtig das solidarische Teilen von Know-how und Technologien für eine effektive globale Gesundheitspolitik ist. Umso weniger dürfen sogenannte „handelsbezogene geistige Eigentumsrechte“, wie zum Beispiel Patente, im Wege stehen, wenn es um die eigenständigen Herstellungskapazitäten für dringend benötigte Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente sowie den Zugang zu universeller Gesundheitsversorgung im Globalen Süden geht (wie zum Beispiel COVID-19, Insulinversorgung oder bei der Bekämpfung sogenannter „vernachlässigter Krankheiten“).

Das Engagement des ÖGB und seiner Gewerkschaften, seines entwicklungspolitischen Vereins, wie auch der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist unverzichtbar: Auch wir sind gefordert, unseren Beitrag zur Rettung der Erde zu leisten. Gemeinsam müssen wir dazu beitragen, dass die arbeitenden Menschen im Süden und Osten auch eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben bekommen. Wir müssen darauf einwirken und dafür kämpfen, dass die EU und die Länder des Nordens nachhaltig auf die Menschenrechte im Welthandel achten und keinen oder nur eingeschränkten Wirtschaftsaustausch mit Staaten betreiben, in denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht zur Geltung gelangen. Lieferkettengesetze auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sind dabei ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden unternehmerischen Verantwortung zum Wohle der arbeitenden Menschen weltweit.

Der ÖGB fordert:

- Stärkung der Gewerkschaftsbewegung insbesondere in jenen Ländern, in denen österreichisches Kapital und Unternehmen aktiv sind bzw. großes Interesse an Investitionen besteht.

- Kein Außenhandel und keine Freihandelsabkommen von Österreich und der EU mit Ländern, die nicht die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) akzeptieren und umsetzen.
- Verbot von Waffengeschäften mit Ländern, die sich im Krieg befinden, und mit jenen Ländern, in denen Gewerkschafter:innen verfolgt bzw. sogar ermordet werden.
- Verbot der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (Güter mit doppeltem Verwendungszweck, sowohl für militärische als auch zivile Zwecke) an Länder, die sich im Krieg befinden bzw. wo eine Militärdiktatur die Macht ergriffen hat (Beispiel Myanmar).
- Die Stärkung des außenpolitischen Rates im Außenministerium, in dem auch der ÖGB vertreten ist.
- Aktive Außenpolitik Österreichs für den Aufbau stabiler Demokratien, für die Einhaltung der Menschenrechte wie auch die Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Ländern des Südens.
- Stärkere Einbeziehung der österreichischen Zivilgesellschaft, die über ihre eigenen internationalen Beziehungen verfügt (Volksdiplomatie).
- Schaffung eines zivilen Friedensdienstes nach dem Vorbild Deutschlands unter Einbeziehung der österreichischen Gewerkschaften.
- Frauen sind auch vom internationalen Menschenhandel und von Arbeitsausbeutung besonders betroffen. Es braucht ein entschiedenes Vorgehen der zuständigen Behörden, um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen, alle Betroffenen müssen rasch Unterstützung und Beratung erhalten.
- Im Jahr 2000 wurde die UNO-Resolution „Frauen, Frieden, Sicherheit“ beschlossen. Darin ist die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in humanitären Notsituationen und Konflikten und andererseits die Beteiligung von Frauen in internationalen Friedens- und Sicherheitsprozessen festgeschrieben. Wir unterstützen das Ziel, Frauen in allen internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungsgremien und Mechanismen zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten stärker zu beteiligen.
- Eine wirksame und umfassende gesetzliche Regelung, die alle Unternehmen (ausgenommen Einpersonunternehmen) dazu verpflichtet, Menschen-, Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sowie die Umwelt entlang ihrer gesamten Lieferkette zu schützen. Dabei muss die uneingeschränkte Einbeziehung von Gewerkschaften und Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer:innen in den gesamten Sorgfaltspflichtenprozess gewährleistet werden. Ein solches Gesetz muss effektive Rechtsbehelfe vorsehen sowie wirksame und abschreckende Sanktionen für Verstöße von Unternehmen gegen ihre Verpflichtungen beinhalten. Unternehmen müssen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit zur Rechenschaft gezogen werden können. Für Fälle, in denen Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, muss eine zivil- und strafrechtliche Haftung eingeführt werden, unbeschadet der Regelungen zur gesamtschuldnerischen Haftung.
- Die Handelspolitik der EU muss sicherstellen, dass die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften, sowie sozialer und ökologischer Ziele bei den Tätigkeiten von Unternehmen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet wird.
- Maßnahmen gegen Kinderarbeit forcieren: Solidarische Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in allen Ländern, insbesondere in Afrika, damit Kinderarbeit im 21. Jahrhundert endlich der Vergangenheit angehört, sowie Klagbarkeit von Unternehmen, die Kinder in ihrer globalen Produktionskette beschäftigen.

- Vorrang für globale Gesundheit und das Teilen von Gesundheitstechnologien, wie zum Beispiel Patente auf Impfungen.